

Sparte Industrie Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 330 1045 Wien

T +43 (0)5 90 900 3417 E bsi@wko.at

W wko.at/industrie

Bundessparte Industrie in der Wirtschaftskammer Österreich

An

Europäische Kommission

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Sachbearbeiter

WoBre

Durchwahl Datum

3076 26.11.2024

# Carbon border adjustment mechanism (CBAM) - establishment of CBAM Registry

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Möglichkeit, zum Entwurf der Durchführungsverordnung "establishment of CBAM Registry" Stellung nehmen zu können.

Wir vertreten die Interessen von mehr als 5.000 österreichischen Mitgliedsbetrieben, mit mehr als 450.000 Beschäftigten und die vom CBAM betroffenen Unternehmen der Sachgüterproduktion in Österreich, von denen viele CBAM Deklaranten sind.

#### A) Im Allgemeinen

Wir erachten den Entwurf insb. in folgenden Punkten für verbesserungswürdig:

- 1. Den Wirtschaftsteilnehmern sollten für alle Datenbanken <u>Schnittstellen</u> und Schnittstellenprotokolle zur Verfügung stehen, die mit üblichen ERP Software-Applikationen bedient werden können.
- 2. Die Datenbanken und Schnittstellen sollten auch durch die <u>CBAM Deklaranten und Hersteller in Drittländern in Tests</u> vor dem "go-live" getestet werden können, damit die Datenbanken und Schnittstellen wirtschaftsverträglich ausgestaltet werden können.

### B) Im Einzelnen

## 1. **Verbesserte Automatisierung** (Artikel 3 bis 5, 7 und andere)

Wesentliches Hemmnis für die Effizienz datenbankbasierter Verwaltungen ist ein Fehlen von <u>standardisierten Schnittstellen</u>. Alle Datenbanken sollten Schnittstellen und Schnittstellenprotokolle zur Verfügung stellen, die mit üblichen ERP Software-Applikationen bedient werden können.

Auch der vorliegende Entwurf sollte dahingehend ergänzt werden, das den Unternehmen standardisierte Schnittstellen zur Eingabe aller Daten zur Verfügung stehen.

#### 2. Test (Artikel 14 (alle Absätze))

Ein weiteres Problem ist es, wenn Datenbanken online gehen, ohne entsprechende <u>Tests auch durch die Unternehmen</u> vor der verpflichtenden Verwendung dieser Datenbanken zu ermöglichen. Die Erkenntnisse der Beta Tester - insb. zur Verwaltungsvereinfachung und zur Anpassung an übliche Abläufe der Wirtschaftsteilnehmer - sollten auch tatsächlich berücksichtigt werden.

Wir fordern daher, den vorliegenden Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass vor dem "go-live" - eine <u>zumindest 4-wöchige BETA Testphase für die Unternehmen (CBAM Deklaranten und Betreibern von Anlagen in Drittländern) offensteht</u>. Die Erkenntnisse daraus sollten noch ausreichend vor Inbetriebnahme des Registers verwertet werden können.

#### **3.** Trainings (Artikel 17 (neue Absätze))

Wir gehen davon aus, dass <u>Trainings der EU-KOM für CBAM Deklaranten</u> - ergänzend zu den Trainings der Mitgliedstaaten - notwendig sind, um diese umfängliche und komplexe Bürokratie in der EU gleichförmig vollziehen zu können.

Weiters sind <u>Trainings der EU-KOM für Betreiber in Drittländern unerlässlich</u>, um Verständnis und Unterstützung von Herstellern in Drittländern zu bekommen.

#### 4. Daten der Betreiber in Drittländern (Artikel 18 lit (e))

Wir ersuchen um Überprüfung, ob die Formulierung "operator and verifier <u>management</u>" hinsichtlich der Betreiber in Drittländer und den von diesen einzugebenden Daten ausreichend ist.

### 5. Inkrafttreten und Anwendung (Artikel 24)

Es bedarf einer klaren Übergangsbestimmung, dass die verpflichtende Anwendung des CBAM Registers erst nach <u>dessen erfolgreichen Funktionstests und Inbetriebnahme</u>" gilt.

Für den Fall, dass das CBAM Register nicht vollumfänglich funktionstüchtig ist, sollte eine Verschiebungsmöglichkeit vorgesehen werden, wobei die Verschiebung vor Ablauf der Fristen zu kommunizieren ist.

Wir ersuchen und Berücksichtigung unserer Argumentationen und Forderungen und stehen Ihnen für Fragen und ergänzende Informationen jederzeit gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

Wolfgang Brenner Wolfgang.Brenner@wko.at